

Stellungnahme des Inklusionsamts / Integrationsamts

Leitfaden für die Stellungnahme der Inklusionsämter / Integrationsämter zu Anschubanträgen im Förderschwerpunkt „Inklusionsunternehmen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Förderung von Inklusionsunternehmen nach § 215 SGB IX durch die Aktion Mensch ist eine fachliche Stellungnahme des zuständigen Inklusionsamts erforderlich.

Dabei legt die Aktion Mensch besonderen Wert auf Ihre Einschätzung zum Projekt-Partner, seinem Vorhaben sowie – falls möglich – zur möglichen Förderung durch das Inklusionsamt.

Für eine Einschätzung des Vorhabens sind die folgenden Fragen von Bedeutung:

1. Einschätzung des Trägers

Ist Ihnen der Träger bekannt, und wie beurteilen Sie seine Aktivitäten im Bereich der beruflichen Inklusion?

2. Einschätzung des Konzeptes

Erfüllt das zur Förderung vorgestellte Vorhaben die Voraussetzungen zur Anerkennung nach §215 SGB IX?

Sind aus Ihrer Sicht die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die Nachhaltigkeit gesichert?

3. Angaben zur Förderung durch das Inklusionsamt

Fördert das Inklusionsamt beziehungsweise kann eine Förderung in Aussicht gestellt werden? Wenn ja, für welche Betriebsbestandteile und in welcher Höhe?

4. Betriebswirtschaftliche Gutachten

Liegt dem Inklusionsamt ein externes Gutachten zum Vorhaben vor oder wurde ein Gutachten angefordert? Wenn ja, kann dieses Gutachten der Aktion Mensch zur Verfügung gestellt werden?

5. Zusätzliche Anmerkungen

Gibt es weitere Anmerkungen, die Sie zu dem Vorhaben oder dem Projekt-Partner haben?